

# Gelnhäuser Tageblatt

ZEITUNGSGRUPPE ZENTRALHESSEN

[Gelnhäuser Tageblatt](#) / [Lokales](#) / [Main-Kinzig-Kreis](#) / [Brachttal](#)

Brachttal 28.01.2015

## Losholz: Brachttal geht in die Revision

### POLITIK Gutachter Vogel findet in Staatsarchiv weitere Dokumente

BRACHTTAL - (an). Die Beschlussfassung, gegen das Losholzurteil des Landgerichts Hanau in Revision zu gehen, war gestern Abend in der Brachttaler Gemeindevertretung gar nicht mehr nötig. Denn der neue Anwalt, den der Gemeindevorstand beauftragte, hat dies bereits getan. Er wurde auch, wie Bürgermeister Christoph Stürz (SPD) bekannt gab, mit weiterer „Munition“ versorgt: weiteren alten Dokumenten, die der Historiker Christian Vogel im Staatsarchiv Marburg aufstöberte und die die Position der Gemeinde gegenüber der Constantia Forst GmbH stärken sollen. Eine längere Diskussion gab es – allerdings unter dem Punkt „Mitteilungen“ – zur Haushaltslage und zu den Maßnahmen, die die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Kommunalen Schutzschirm Hessen umsetzen will. Wolfram Zimmer (CDU), Christian Klas (FWB) und Christiane Gunia (Grüne) erhoben Vorwürfe gegen den Bürgermeister und die Verwaltung, es würden Beschlüsse nicht umgesetzt und Dinge nicht abgearbeitet.

Nachdem das Landgericht Hanau im Dezember die Klage der Gemeinde gegen die Constantia Forst zurückgewiesen hatte (das GT berichtete mehrfach), habe nun der Gemeindevorstand beschlossen, die Berufung einzuleiten, so Stürz. Es gehe dabei um einen Streitwert von mehr als 500 000 Euro. Wolfram Zimmer (CDU) sagte, dass er bei der mündlichen Verhandlung in Hanau den Eindruck gehabt habe, dass der Rechtsanwalt der Gemeinde recht unvorbereitet gewesen wäre. Die Argumentation, die Vogel ausgearbeitet hatte, habe nicht mit der des Anwalts überein gestimmt. Zimmer fragte, ob es vor der Verhandlung noch ein gemeinsames Gespräch gegeben habe, um eine Argumentationslinie aufzubauen. Stürz antwortete, dass der Rechtsanwalt im Vorfeld Vogels neuesten Schriftsatz erhalten habe. Der jetzige, neue Anwalt sei auch von dem Historiker aus Assenheim empfohlen worden. Der Hanauer Urteilsspruch beruhe zum Teil auf einem Urteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt zu den Losholzrechten in Unter-Wolferborn – diesen Teil ihres Prozesses hatte die Stadt Büdingen verloren, weil diese Rechte nicht ins Grundbuch eingetragen wurden. Zwischenzeitlich sei Vogel noch einmal im Staatsarchiv Marburg gewesen und habe dort neue Unterlagen gefunden. Der Bürgermeister schätzte die Prozessaussichten als „relativ gut“ ein.

Nach der längeren Diskussion um die Haushaltslage (ausführlicher Bericht folgt morgen im GT) wurde unter Enthaltung der Grünen der Antrag der FWB angenommen, mit Nachbarkommunen eine gemeinsame Vollstreckungsstelle einzurichten. So könne die Gemeinde beim Eintreiben ihrer Forderungen Geld sparen. In drei weiteren Punkten, zu denen es keine Diskussionen gab, ging es um die Bauleitplanung. So wurde gegen die Stimmen der Grünen der Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplans „Im langen Streich“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist endgültig beschlossene Sache (vier Nein-Stimmen). Und für das Keramikgelände kann wie vorgesehen geplant werden (zwei Nein).